

Resolution des Landesmusikrats Niedersachsen

zum Erhalt der Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern an allgemeinbildenden Schulen und zur Sicherung der Lehrkapazität in den zugehörigen Bachelor- und Masterstudiengängen

Will Niedersachsen ein Musikland in Gegenwart und Zukunft sein, so kommt dem Musikunterricht an Allgemeinbildenden Schulen eine grundlegende Bedeutung zu. Im Musikunterricht der Allgemeinbildenden Schule wird für alle der Weg zur Teilhabe an unserer vielfältigen Musikkultur angebahnt.

Kultur- bzw. bildungspolitisch bedeutet dies:

- an den allgemeinbildenden Schulen die Erteilung von Musikunterricht in Erfüllung der Stundentafel
- an den Hochschulen der Erhalt und Ausbau der Studiengänge für Musiklehrerinnen und Musiklehrer aller Schulformen
- von Landes- und Hochschuleseite die Bereit- und Sicherstellung der nötigen Lehrkapazität zur Erfüllung der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen.

Mit Befremden hat der Landesmusikrat Niedersachsen zur Kenntnis genommen, dass z. B. das Seminar für Musik und Musikpädagogik der FK 6 der TU Braunschweig sich aufgrund der fehlenden Lehrkapazität nicht in der Lage sieht, das von den Studienordnungen für Bachelor und Master geforderte Lehrangebot in den Fächern Musikwissenschaft und Musikpädagogik im notwendigen Umfang anzubieten. Weiterhin ist zu beobachten, dass an den Hochschulen das Fach Musikpädagogik durch Stellenabbau und durch zunehmende Lehraufträge geschwächt wird - eine Tendenz der Missachtung der Bedeutung von Didaktik, die sich in der Besetzungspolitik vieler Hochschulen widerspiegelt. Im Fach Musikpädagogik lernen angehende Musiklehrerinnen und Musiklehrer die wissenschaftlichen Grundlagen zur Vermittlung von Musik und vom Aufbau eines die Kultur tragenden Verständnisses.

Die 30. Mitgliederversammlung des Landesmusikrats in Celle hat bereits am 29.9.2007 in der **Resolution zum Erhalt der Ausbildung von Musiklehrerinnen und -lehrern** darauf hingewiesen, dass eine weitere Schließung und Schwächung von musikpädagogischen Ausbildungsstätten an den Hochschulen in Niedersachsen weder gesellschaftlich noch bildungspolitisch vertretbar ist. Ebenso wie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Brief des MWK an die TU Braunschweig vom 31.1.2004) wies sie die TU Braunschweig bereits damals durch die Resolution darauf hin, dass eine Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in der Musikpädagogik aufgrund des auf lange Sicht unvermindert hohen Bedarfs an Lehrkräften nicht erfolgen darf. Dies gilt nach wie vor für alle Hochschulen mit musikpädagogischen Studiengängen und betrifft vor allem das eklatante Defizit an ausgebildeten Musiklehrkräften in der Grundschule.

Die 53 Verbände der Mitgliederversammlung 2011 des Landesmusikrats Niedersachsen e. V. sehen in der Schwächung der Ausbildung von Musiklehrkräften für die Allgemeinbildende Schule eine Missachtung des politischen Willens der Landesregierung (Musikland Niedersachsen) und der besonderen musikkulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung. Die bisherigen Bemühungen der Landesregierung um die Förderung der Musikkultur in Niedersachsen können nur dann erfolgreich sein, wenn die entsprechenden Ausbildungsinstitutionen erhalten bleiben und kooperieren.

Daher fordert die Mitgliederversammlung des Landesmusikrats Niedersachsen e. V. die Landesregierung und die Hochschulen auf,

- den Erhalt und Ausbau vorhandener Studiengänge für Musiklehrerinnen und Musiklehrer aller Schulformen zu gewährleisten
- dem Stellenabbau von Musik und ihrer Didaktik bei Strukturplanungen entgegenzuwirken
- in den Bachelor- und Masterstudiengängen die benötigte Lehrkapazität in den Studienfeldern Musikwissenschaften, Musikpädagogik und Musikpraxis zur Erfüllung der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen bereitzustellen
- bei der Evaluation und Revision dieser Studiengänge auch Weiterbildungsmodule und ein Fernstudium zu ermöglichen, um dem eklatanten Mangel an Musiklehrkräften entgegenzuwirken.

Verabschiedet auf der 34. Mitgliederversammlung in Wolfenbüttel am 29.10.2011